



FÖRDERPROGRAMM

Förderprogramm Energie Winterthur

Winterthur unterstützt Ihre energiewirksamen Investitionen.

Inhaltsverzeichnis



Beratung

GEAK Plus und Beratung Stockwerkeigentümerschaft	4
Ladeinfrastruktur und Solarstromanlagen	5
Mobilitätsberatung für Liegenschaftsverwaltungen und Unternehmen	6
Aufbau eines thermischen Energienetzes	7
PEIK- und Energo-Beratungen sowie Zielvereinbarungen mit dem Bund	8



Gebäude

Sanierung Gebäudehülle und Minergie Gesamtmodernisierung	9
--	---



Anlagen und Infrastruktur

Solarstromanlagen	10
Maximierung des Ausbaus von Solarstromanlagen ab 30 kWp	11
Thermisches Energienetz – Planung, Erstellung und Erweiterung	12
Anschlüsse an Wärmenetze als Ersatz von Gas-, Öl- und Elektroheizungen	13



Vorgehenstipps

Energiegerecht renovieren und sanieren	14
Allgemeine Bedingungen	15

Energie effizient einsetzen. Von Fördermitteln profitieren.

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat sich im November 2021 für das Ziel ausgesprochen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 in Winterthur auf netto null zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind insbesondere im Gebäudebereich, in der lokalen Stromproduktion sowie in der Mobilität verstärkte Anstrengungen nötig.

Das Förderprogramm Energie Winterthur unterstützt die Hauseigentümerschaft, Verwaltungen und Unternehmen darin, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren, vermehrt erneuerbare Energien zu produzieren und zu nutzen sowie ihre Prozesse inklusive der Mobilität energieeffizienter zu gestalten.

Die Mittel für das Förderprogramm Energie Winterthur stammen aus der Abgabe an das Gemeinwesen auf den Strombezug.

Übersicht über schweizweite Förderinstrumente

energiefranken.ch

Übersicht über kantonale Förderinstrumente

zh.ch/energiefoerderung

zh.ch/ladeinfrastruktur

Programm «erneuerbar heizen» von Energie Schweiz

erneuerbarheizen.ch

GEAK Plus und Beratung Stockwerkeigentümerschaft



Förderbeitrag

GEAK Plus* für alle Gebäudenutzungen	Fr. 500.-
Beratung Stockwerkeigentümergeinschaft pro Objekt	Fr. 600.-

*Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Bedingungen und Auflagen

- Beratungen sind durch anerkannte GEAK-Experten durchzuführen (geak.ch).
- Siehe auch die Vorgehensstipps auf Seite 14.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. GEAK-Plus-Beratung durchführen lassen.
2. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von sechs Monaten** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen Auszahlungsgesuch

- **GEAK Plus:** GEAK-Plus-Bericht (ohne Anhänge), Rechnung
- **Beratung Stockwerkeigentümerschaft:** Belege für die Durchführung einer Miteigentümersammlung (z. B. Traktandenliste, Anwesenheitsliste, Sitzungsprotokoll)

Prüfen Sie die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Förderbeitrag an eine GEAK-Plus-Beratung beim Kanton Zürich (Förderung und Beratung, zh.ch/energiefoerderung) einzugeben. Bitte beachten Sie auch das Programm «erneuerbar heizen» für Heizungsberatungen von Energie Schweiz.

Ladeinfrastruktur und Solarstromanlagen



Förderbeitrag

Beratung Ladeinfrastruktur für Liegenschaften ab vier Parteien	Fr. 400.-
Beratung Solarstromanlage für Liegenschaften ab vier Parteien	Fr. 400.-

Bedingungen und Auflagen

- Die Liegenschaft muss von mindestens vier Parteien genutzt werden.
- Der Beratungsbericht muss die wichtigsten Informationen für eine nachfolgende Umsetzung beinhalten. Eine Checkliste gibt die abzuklärenden Inhalte für den Bericht vor (stadtwerk.winterthur.ch/foerderprogramm).
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Beratungsbericht erstellen lassen.
2. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von sechs Monaten** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen

- Beratungsbericht
- Rechnung

Prüfen Sie die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Förderbeitrag für die Ladeinfrastruktur beim Kanton Zürich (Förderprogramm Ladeinfrastruktur, zh.ch/ladeinfrastruktur) einzugeben.

Mobilitätsberatung für Liegenschaftsverwaltungen und Unternehmen



Förderbeitrag

50 Prozent der Kosten, maximal Fr. 5 000.–

Bedingungen und Auflagen

- Abgeschlossene Basisberatung der Organisation Impuls Mobilität Kanton Zürich.
- Durchführung der Vertiefungsberatung durch Organisation Impuls Mobilität Kanton Zürich oder durch bei Energie Schweiz eingetragene Mobilitätsexpertinnen und -experten.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Basisberatung durch Impuls Mobilität Kanton Zürich abschliessen.
2. Anschliessend Vertiefungsbericht erstellen lassen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von sechs Monaten** nach Vorliegen der Rechnung für den Vertiefungsbericht online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.
4. Falls zutreffend: Für die Förderung von Ladeinfrastruktur Elektromobilität siehe Seite 12.

Beilagen Auszahlungsgesuch

- Vertiefungsbericht
- Rechnung Beratungsleistung

Prüfen Sie die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Förderbeitrag für die Ladeinfrastruktur beim Kanton Zürich (Förderprogramm Ladeinfrastruktur, zh.ch/ladeinfrastruktur) einzugeben.

Aufbau eines thermischen Energienetzes



Förderbeitrag

Grundbeitrag 1500 Fr. + 300 Fr. für jede zu ersetzende zentrale Heizung

Bedingungen und Auflagen

- Gesuche sind vor Beginn der Beratung einzureichen.
- Der Beratungsbericht muss die wichtigsten Informationen für eine nachfolgende Umsetzung beinhalten. Eine Checkliste gibt die abzuklärenden Inhalte für den Bericht vor (stadtwerk.winterthur.ch/foerderprogramm).
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) **vor Beginn der Beratung** einreichen.
2. Beratung durchführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von zwei Jahren** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen

- **Beitragsgesuch:** Projektidee mit Situationsplan
- **Auszahlungsgesuch:** Grundlagenbericht, Situationsplan, Rechnung

PEIK und Energo sowie Zielvereinbarungen mit dem Bund



Förderbeitrag

KMU-Energieberatung nach PEIK	Fr. 1 000.-
Betriebsoptimierung Energo (Adv., Premium)	50 Prozent der Teilnahmegebühren, max. Fr. 5 000.-
Zielvereinbarungen mit dem Bund	50 Prozent der Teilnahmegebühren

Bedingungen und Auflagen

- Grossverbraucher im Sinne von §13a Energiegesetz erhalten keine Förderung.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Beratung durchführen lassen.
2. **PEIK:** Auszahlungsgesuche mit Beilagen **innerhalb von sechs Monaten** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Energo oder Zielvereinbarungen mit dem Bund: Rechnungstellung **innerhalb von sechs Monaten** an foerderprogramm@win.ch.

Beilagen Auszahlungsgesuch

- **PEIK:** Beratungsbericht, Rechnungen
- **Energo:** Beratungsbericht, Rechnung der Teilnahmegebühren
- **Zielvereinbarungen mit dem Bund:** Rechnung der Teilnahmegebühren

Sanierung Gebäudehülle und Minergie Gesamtmodernisierung



Förderbeitrag

50 Prozent zusätzlich zum kantonalen Förderbeitrag

Bedingungen und Auflagen

- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen.
- Siehe auch die Vorgehenstipps auf Seite 14.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Beitragsgesuch **vor Baubeginn** auf dem Online-Portal dasgebaeudeprogramm.ch (Kanton Zürich) einreichen. Am Schluss Schaltfläche «Weitere Fördergelder» (Stadt Winterthur) anwählen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch **innerhalb von zwei Jahren** auf dem Online-Portal dasgebaeudeprogramm.ch einreichen. Abschluss für Kanton Zürich und Stadt Winterthur erfassen.

Solarstromanlagen



Förderbeitrag für Anlagen kleiner 30 kWp

50 Prozent des Einmalvergütungsbeitrages des Bundes (Pronovo AG)

Förderbeitrag für Anlagen ab 30 kWp

50 Prozent des Einmalvergütungsbeitrages des Bundes (Pronovo AG) für eine Anlage mit 30 kWp

Bedingungen und Auflagen

- Eine Doppelförderung mit «Maximierung des Ausbaus von Solarstromanlagen ab 30 kWp» sowie dem Programm «Hohe Einmalvergütung» (HEIV) des Bundes ist ausgeschlossen.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Solarstromanlage installieren.
2. Anmeldung bei Pronovo AG und Auszahlungsbescheid abwarten.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von sechs Monaten** nach Auszahlungsbescheid Pronovo AG online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen Auszahlungsgesuch

- Verfügung Einmalvergütungsbeitrag der Pronovo AG

Maximierung des Ausbaus von Solarstromanlagen



ab 30 kWp

Förderbeitrag Solarstromanlagen ab 30 kWp

Solarstromanlagen bis und mit 100ster kWp	Fr. 200.-/kWp über Basisanteil
Solarstromanlagen ab 100ster kWp	Fr. 100.-/kWp über Basisanteil

Bedingungen und Auflagen

- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen.
- Gefördert wird ausschliesslich der Anteil der Solarstromanlage, dessen Produktion die im Reglement definierten Mindestanteile (Basisanteil) übersteigt.
- Eine Doppelförderung mit dem Programm «Hohe Einmalvergütung» (HEIV) des Bundes ist ausgeschlossen.
- Berechnungsbeispiele sind unter stadtwerk.winterthur.ch/foerderprogramm zu finden. Weitere Details siehe Reglement Förderprogramm Energie Winterthur.
- Freiflächenanlagen werden nicht gefördert.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Prüfen Sie vor Einreichung des Fördergesuches alternativ eine Förderung gemäss Fördermassnahme Solarstromanlagen auf Seite 10.
2. Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Baubeginn** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.
3. Solarstromanlage installieren.
4. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von zwei Jahren** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen

- **Beitragsgesuch:** Offerte mit technischen Daten Solarstromanlage, Deklaration Nutzung (evtl. Pläne, Datenblatt)
- **Auszahlungsgesuch:** Rechnung, Kostenzusammenstellung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll

Thermisches Energienetz Planung, Erstellung und Erweiterung



Förderbeitrag Planungsbeitrag thermisches Energienetz

Pro neu zu erschliessenden freistehenden Gebäudekomplex	Fr. 2000.-
Pro zu ersetzende zentrale Heizungsanlage	Fr. 500.-

Bedingungen und Auflagen

- Gesuche sind vor Planungsbeginn einzureichen.
- Mit dem vorgesehenen Wärmeverbund sind mindestens drei freistehende Gebäudekomplexe neu zu erschliessen. Für Neubauten wird kein Förderbeitrag entrichtet.
- Die verteilte Wärme darf maximal 20 Prozent fossile Energie beinhalten.
- Erweiterungen des Fernwärmenetzes gemäss der Verordnung über die Fernwärmeversorgung der Stadt Winterthur werden nicht gefördert.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen auf Seite 15.

Vorgehen

1. Für weitere Förderbeiträge beachten Sie die Seiten 7 und 13.
2. Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Planungsbeginn** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.
3. Planung durchführen, Bewilligungen und Durchleitungsrechte einholen.
4. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von zwei Jahren** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen

- **Beitragsgesuch:** Projektbeschreibung mit Situationsplan und Planungskostenschätzung
- **Auszahlungsgesuch:** Rechnung, Kostenzusammenstellung, Planungsunterlagen

Anschlüsse an Wärmenetze als Ersatz von Gas-, Öl- und Elektroheizungen



Förderbeitrag Anschluss an Wärmenetz

Leistung Anschluss \leq 15 kWth	Fr. 8 000.-
Leistung Anschluss $>$ 15 kWth	Fr. 8 000.- + Fr. 20.- für jede zusätzliche kWth

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Heizkörper, Bodenheizung	Fr. 1 600.- + Fr. 40.-/kWth
--------------------------	-----------------------------

Bedingungen und Auflagen

- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen.
- Anschlüsse an die Fernwärme gemäss der Verordnung über die Fernwärmeversorgung der Stadt Winterthur werden nicht gefördert.
- Spezielle Bestimmungen für Grossverbraucher (Zielvereinbarung auf Basis des §13a Energiegesetzes) und CO₂-abgabefreie Standorte siehe Reglement Förderprogramm Energie Winterthur.
- Detaildefinitionen im Reglement Förderprogramm Energie Winterthur und allgemeine Bedingungen auf Seite 15 beachten.

Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Baubeginn** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.
2. Anschluss an Wärmeverbund realisieren.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb von zwei Jahren** online auf portal.energie-foerderung.ch/wt (Stadt Winterthur) einreichen.

Beilagen

- **Beitragsgesuch:** Offerte und Kostenzusammenstellung, Nachweis Energiebezugsfläche (EBF)
- **Auszahlungsgesuch:** Rechnung und Kostenzusammenstellung, Inbetriebnahmeprotokoll

Prüfen Sie die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Förderbeitrag Anschlüsse an Wärmenetze beim Kanton Zürich (Förderung und Beratung, zh.ch/energiefoerderung) einzugeben.

Energiegerecht renovieren und sanieren



Die energetische Sanierung eines Hauses bietet grosse Chancen: Mit geeigneten Massnahmen an der Gebäudehülle und dem Einsatz von erneuerbaren statt fossilen Energien senken Sie Ihre Energiekosten und die CO₂-Emissionen. Gleichzeitig steigt Ihr Wohnkomfort. Sie können den Wohnraum an neue Lebenssituationen anpassen und fit für die Zukunft machen. All diese Massnahmen sichern den Werterhalt Ihrer Liegenschaft. Mit Fördergeldern, Steuerabzügen und einem optimalen Vorgehen können Sie die Gesamtkosten der Renovation zusätzlich reduzieren.

Das können Sie tun

Damit die energetische Sanierung gelingt, sind folgende Punkte wichtig:

- 1 Planen Sie eine energetische Sanierung frühzeitig und wägen Sie alle Möglichkeiten ab. Kontaktieren Sie die Energieberatung um herauszufinden, welche Beratung Sie benötigen.
- 2 Ziehen Sie frühzeitig eine GEAK-Expertin oder einen GEAK-Experten bei.
- 3 Sanieren Sie Ihre Gebäudehülle und steigen Sie beim Heizen auf erneuerbare Energien um.
- 4 Betreiben Sie Ihr Gebäude richtig, indem Sie die Einstellungen der Anlagen optimieren.

Mehr Informationen unter:

<https://www.energieschweiz.ch/gebaeude/renovieren-sanieren/>

Allgemeine Bedingungen

Diese Vorgaben gelten für alle Fördermassnahmen.

- Es werden nur Vorhaben auf dem Stadtgebiet Winterthur gefördert, welche nicht aufgrund bundesrechtlicher, kantonaler oder kommunaler Vorschriften zwingend umgesetzt werden müssen.
- Beitragszusicherungen sind zwei Jahre gültig. Auszahlungsgesuche sind innerhalb dieser Frist einzureichen. In begründeten Fällen kann die Frist bereits im Rahmen der Förderzusage durch Stadtwerk Winterthur verlängert oder von der gesuchstellenden Person innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Förderzusage einmalig eine Verlängerung um zwölf Monate schriftlich beantragt werden. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Bei Fördermassnahmen, bei denen nur Auszahlungsgesuche eingereicht werden müssen, sind diese innerhalb von sechs Monaten nach Entstehung des Anspruchs z. B. nach Abschluss einer Beratung einzureichen.
- Zur Prüfung der Förder- und/oder Auszahlungsgesuche ist Mitarbeitenden von Stadtwerk Winterthur Zutritt zu Liegenschaften, Anlagen und Gebäuden zu gewähren.
- Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderzusage sind Stadtwerk Winterthur von der gesuchstellenden Person unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Die Summe aller staatlichen und sonstigen Förderbeiträge darf die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen, ansonsten wird der Förderbeitrag des Förderprogramms Energie Winterthur entsprechend gekürzt.
- Beträgt der Förderbeitrag über 100 000 Franken pro Fördertatbestand pro Objekt (EGID-Nummer), wird der über 100 000 Franken liegende Förderbeitrag um 50 Prozent gekürzt.
- Das Reglement Förderprogramm Energie Winterthur wird vom Stadtrat beschlossen. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen und Erlasse.

Alle Angaben basieren auf dem Reglement Förderprogramm Energie Winterthur gültig ab 1. Oktober 2023.

So einfach beantragen Sie Ihre Fördermittel.

Es steht Ihnen eine Online-Förderplattform zur Verfügung, die mit dem Gebäudeprogramm des Kantons Zürich verbunden ist. Gesuche und Beilagen können Sie online hochladen. Den Bearbeitungsstand des Gesuchs können Sie jederzeit online abfragen.
portal.energie-foerderung.ch/wt

Kontakt für Fragen und weitere Informationen

Stadtwerk Winterthur
Förderprogramm Energie Winterthur
8403 Winterthur

052 267 67 61
foerderprogramm@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch/foerderprogramm